

Angelbedingungen ASV Schlangen e.V. ab 01.01.2019



1a. Vor Angelbeginn in den Vereinskasten sehen, ob eins unserer Gewässer gesperrt ist

1b. An folgenden Terminen ist jegliches Angeln an allen Vereinsgewässern untersagt:

- während offizieller Arbeitseinsätze
- während des Teichfestes
- an Tagen mit aktiven Vereinsveranstaltungen

2. Gewässer Schlüter

Das mitgeführte KFZ ist auf dem Parkplatz oberhalb der Hütte abzustellen. Das übrige Teichgelände darf nicht befahren werden. Das Tor muß nach dem herein- oder herausfahren geschlossen werden.

3. Gewässer Ochsenwiese - Graskarpfen sind gesperrt!

Gastangler dürfen fangen: 1 Karpfen und 4 andere Edelfische. Zander sind gesperrt, alle anderen Edelfische sind frei. Angeln mit totem Köderfisch oder Fetzenköder ist für Gastangler untersagt. Die Einhaltung kann von jedem Vereinsmitglied, das sich ausweisen kann, überwacht werden. Mitglieder des ASV Albaxen und des ASV Schlangen angeln zu gleichen Bedingungen.

4. Gewässer Haverkamp

Das Ufer der B1 und die Insel dürfen nicht betreten werden (Vogelschutzgebiet).

Jegliches Angeln an dem Gewässer ist untersagt, sobald die Insel „trockenen Fußes“ betreten werden kann! Alle gefangenen Gras- und Marmorkarpfen müssen dem Gewässer entnommen und verwertet werden.

Laut Beschluss der Mitgliederversammlung vom **03.02.2017** ist das Beangeln des Sees auch mit einem Belly-Boot gestattet.

Nachträglich wurde auf der Mitgliederversammlung vom **07.02.2019** beschlossen, das es sich auch um ein kleines Boot handeln darf.

- Diese „Wasserfahrzeuge“ dürfen ausschließlich mit Muskelkraft angetrieben werden. Motorantriebe gleich welcher Art sind ausdrücklich verboten!
- Jegliche Ansammlung von Vögeln ist mit ausreichendem Abstand zu umfahren. Diese dürfen bei Ihrem Aufenthalt an und auf unseren Gewässern nicht gestört werden.
- Zum Uferbereich, der bis lang als Schongebiet/Vogelschutz ausgewiesen wurde, ist ein Abstand von 30 Metern einzuhalten.
- Bei abfallendem Wasserstand sollte auf Grund der Laichkörbe im See, das Befahren mit größter Vorsicht erfolgen.
- bei Kontrollen durch Vorstand, Fischereiaufseher oder Polizei ist die kontrollierende Person am Ufer unmittelbar anzusteuern.
- Jeder ist für seine Sicherheitsausrüstung selber verantwortlich.
- Jugendliche ohne Fischereischein sind von diesem Angebot leider ausgeschlossen.
- es dürfen sich nur maximal zwei Fahrzeuge auf dem Wasser befinden.
- Wer dieses Angebot nutzen möchte, hat sich vor dem ersten Mal beim Vorstand registrieren zu lassen.

5. Gewässer Hölcher Teich Bad Lippspringe

Fahrzeuge sind noch vor dem Bereich des Radweges abzustellen. Der See darf nur linksseitig bis zum Abschlusszaun begangen werden. Das Betreten des Rechts angrenzenden Grundstückes ist untersagt.

6. Gewässer Oberer Tallesee

In dem ausgewiesenen Schongebiet an der Süd-West-Seite (Ufer zum Parkplatz) ist jegliches Angeln untersagt (Vogelschutzgebiet).

7. allgemeine Fangbedingungen - Fangbegrenzungen

- pro Tag : 3 Salmoniden, 1 Karpfen
pro Woche: 3 Zander, 5 Schleien

8. Mindestmaße und Schonzeiten

Schonzeit : Hecht 15.02.–30.04. Zander 01.04.-31.05.

Mindestmaß: Hecht 45cm Zander 40cm Karpfen 40cm Schleie 25cm

Während der Raubfischschonzeit darf nicht mit Köderfisch oder Fetzenköder geangelt werden.

Es gelten die gesetzlichen Mindestmaße und Schonzeiten.

9. Jugendmitglieder

Jugendmitglieder dürfen gem. Landesfischereigesetz vom vollendeten 10. Lebensjahr an, nach Erlangen des Jugendfischereischeins in Begleitung eines Fischereischeininhabers die Fischerei ausüben. Die Fischereiprüfung kann nach Vollendung des 13. Lebensjahres abgelegt werden. Mit dieser Prüfung kann dann mit Vollendung des 14. Lebensjahres der Fischereischein beantragt werden und die Fischerei gem. Gesetzgeber auch allgemein ausgeübt werden.

Bitte beachtet, dass die Regel für das Befahren des Haverkampsees mit einem Boot für Jugendliche ohne Fischereischein nicht gilt.

10. Verhalten am Gewässer

Es wird ausdrücklich darum gebeten, nur geeignete Hakenlöser zu verwenden, um unnötiges Verangeln der Fische zu vermeiden. Jeder Angler hat sich in unmittelbarer Nähe seines Angelplatzes aufzuhalten. Auf die jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen wird ausdrücklich hingewiesen. Verunreinigungen des Gewässers sind verboten. Vorgefundener Unrat ist zu entfernen. Fische aus Fremdgewässern dürfen in kein Vereinsgewässer eingesetzt werden. Köderfische aus vereinsfremden Gewässern sind nicht erlaubt.

11. Fangmeldung

Wer seine Fangmeldung für das vergangene Jahr **nicht bis zum 15. Januar** des aktuellen Jahres beim Vorstand abgegeben hat, wird keine Verlängerung seiner Angelerlaubnis erhalten und ist somit nicht berechtigt in dem aktuellen Jahr an den Vereinsgewässern zu angeln! Eine korrekt ausgefüllte Fangmeldung beinhaltet außer Stückzahlen auch Einzelgewichte und Längenangaben.

Hinweis: Verstöße gegen diese Angelbedingungen können den Vereinsausschluß zur Folge haben.

Der Vorstand ASV Schlangen e.V.

